



# GEMEINDE GLÖDNITZ

A-9346 Glödnitz, Hemmaplatz 1  
Tel. (04265) 8222-0, Fax 8222-21  
gloednitz@ktn.gde.at



Zahl: 633/2023

Glödnitz, 28. Februar 2023

Betreff: **Öffentliche Auflegung des Gefahren-  
zonenplanes – Revision 2022-  
für die Gemeinde Glödnitz  
gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

## KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1995 der Gemeinde Glödnitz wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2022 wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

**Vom 01.03.2023 bis 29.03.2023**

im Gemeindeamt Glödnitz während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2022 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt Glödnitz einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister:



Hans Fugger

Angeschlagen am 01.03.2023

Abgenommen am .....